

**Anlagennachweis nach § 37 Abs. 1 KomHVO**

Anlagengruppen <sup>1)</sup>	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand) <sup>5)</sup>
	Anfangsstand	Zugang <sup>2)</sup>	Abgang <sup>2)</sup>	Endstand <sup>3)</sup>	Anfangsstand	Zugang, das heißt Abschreibungen im Haushaltsjahr <sup>2)</sup>	Abgang, das heißt angesammelte Abschreibungen, auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge <sup>2)</sup>	Endstand <sup>4)</sup>	
	zu Anschaffungswerten								
EUR									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

<sup>1)</sup> Anlagegruppen:

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bauten
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten
3. Betriebsanlagen und sonstige technische Anlagen
4. Bewegliche Sachen

Die Anlagegruppen können bei Bedarf weiter untergliedert werden.

<sup>2)</sup> Sind Umbuchungen von einer Anlagengruppe in die andere oder Zuschreibungen vorgenommen worden, so sind sie als solche gesondert aufzuführen und zusammenzuzählen.

<sup>3)</sup> Spalten 2+3./4

<sup>4)</sup> Spalten 6+7./8

<sup>5)</sup> Spalten 5./9